

**Tagesordnung 1 Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2014**

Vorlagen-Nr. 13-V-82-0016

**Wirtschaftsplan 2014/2015 der TriWiCon**

---

**Beschluss Nr. 0008**

- 1.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
3. Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird in Einnahmen TEUR 8.683 und in Ausgaben mit TEUR 20.580 beschlossen.
4. Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in Einnahmen TEUR 7.091 und in Ausgaben mit TEUR 9.529 beschlossen.
5. Der Voranschlag für den Verlust im Erfolgsplan 2014 wird mit T€ 11.897 beschlossen
6. Der Voranschlag für den Verlust im Erfolgsplan 2015 wird mit T€ 2.438 beschlossen.
7. Der Stellenplan wird festgestellt.
8. Der Betriebskostenzuschuss wird für 2014 mit TEUR 3.828 bestätigt.
9. Der Betriebskostenzuschuss wird für 2015 mit TEUR 3.828 bestätigt.
10. Die Festlegung betreffend der Liquiditätshilfen seitens der TriWiCon an die Töchter Rhein-Main-Hallen Wiesbaden GmbH, Wiesbaden Marketing GmbH und Kurhaus GmbH bleibt auch 2014 und 2015 bestehen.
11. Der Verlust der Rhein-Main-Hallen GmbH wird übernommen.
12. Die Mittelfristplanungen für 2016 und 2017 werden zur Kenntnis genommen.
13. Die Wirtschaftspläne der Rhein Main Hallen GmbH, der Wiesbaden Marketing GmbH und der Kurhaus GmbH werden beschlossen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Unterdeckung der Rhein Main Hallen GmbH durch die Beschlüsse zum Neubau geprägt ist und die Kurhaus GmbH sowie die Wiesbaden Marketing GmbH ausgeglichene Ergebnisse planen.
14. Dezernat III/82 wird beauftragt, das Defizit, wenn möglich, zu reduzieren. Vor Einbringung der Wirtschaftspläne 2015 von TriWiCon und der Rhein-Main-Halle sind von der Betriebsleitung und der Geschäftsführung Gegensteuerungsmaßnahmen zu benennen, um die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu verringern. Hierzu ist auch die Zweckmäßigkeit aller Leistungen zu überprüfen.

15. Die Mitteilung von Oberbürgermeister Gerich wird zur Kenntnis genommen, wonach Kosten der ergebnis- und aufwendungsneutralen Veranstaltung „Eiszeit“ noch nicht abgebildet sind.
16. Für die drohende Verlustübernahme, bedingt durch die Sonderabschreibung, wurde bereits eine Rückstellung bei der LHW gebildet. Um ein vollständiges Abschmelzen des Eigenkapitals zu verhindern, sollte für 2014/2015 geprüft werden, ob vorzeitig eine Eigenkapitalzuführung aus der Rückstellung durchgeführt werden sollte.

Der Magistrat wird gebeten, nach Feststellung des Jahresabschlusses hierzu eine Empfehlung abzugeben.

(antragsgemäß Magistrat 21.01.2014 BP 0043;  
Nr. 14 ergänzt durch Beschluss des Beteiligungsausschusses vom 28.01.2014)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .01.2014

Lorenz  
Vorsitzender